



Informationen zu Covid-19 und der Vorgangsweise des ÖBV-Vorstandes

Seit Anfang Mai gibt es weitere Lockerungen der Covid-19-Verordnungen, in Kürze werden die Verordnungen für die Gastronomie veröffentlicht werden. Viele Klubs wenden sich mit Fragen und Vorschlägen an den ÖBV-Vorstand. Es geht darum, die Frage zu klären, ab wann und unter welchen Bedingungen der Turnierbetrieb in privaten und öffentlichen Spiellokalen wieder aufgenommen werden kann.

Derzeit gibt es keine offiziellen Verordnungen, die einen regulären Spielbetrieb in den Klubs gestatten; ebenso fehlen noch detaillierte Regelungen für die Gastronomie, die klarstellen, ob zum Beispiel in Extra-Zimmern von Gasthäusern Bridgeveranstaltungen abgehalten werden dürfen.

Jedes Turnier, das ein Klub organisiert, gilt als Veranstaltung. Nach momentanem Stand ist bis Ende Juni keine Veranstaltung und bis Ende August keine Großveranstaltung gestattet außer jenen, für die es bereits explizit spezielle Verordnungen gibt (Hochzeiten, Begräbnisse, Messen...). Das bedeutet, dass derzeit keine Bridgeturniere abgehalten werden dürfen. Es liegt in der Verantwortung jedes Klubs, diese Vorgaben auch einzuhalten.

Der ÖBV-Vorstand erwartet sich von den Sonderregelungen für Indoor-Sportaktivitäten, die Mitte Mai veröffentlicht werden sollen, mehr Aufschluss darüber zu erhalten, was praktikabel sein wird und was nicht.

Aktivitäten des ÖBV-Vorstandes

Im Verlauf der letzten Wochen hat der Vorstand des ÖBV zu mehreren Personen des öffentlichen Lebens Kontakt aufgenommen und versucht abzuklären, was in Bezug auf die Abhaltung von Bridgeturnieren erlaubt sein könnte. Der derzeitige Informationsstand ist kein anderer als der über die Medien bekannte.

Um für die Klubs Informationen in Erfahrung zu bringen und mehr Rechtssicherheit zu erhalten, hat der ÖBV als Dachverband der österreichischen Bridgeklubs vor kurzem schriftlich mit folgenden Institutionen Kontakt aufgenommen:

- 1.) Gesundheitsministerium – eigene Corona-Fragestelle
- 2.) MA 51 – Sport Wien – Bridge ist in Wien als Sport anerkannt
- 3.) Vereinspolizei

An diese drei Adressen haben wir gleich lautende Schreiben versendet, in denen wir den Bridgesport kurz erläutern, die derzeitige Situation darstellen und um Beantwortung folgender Kernfragen ersuchen:

- Ab wann dürfen sich Personen vereinsmäßig wieder zum Kartenspielen treffen?
- Wann können wir mit spezifischen Verordnungen für Indoor-Vereine rechnen?
- Werden die für Mitte Mai erwarteten Regelungen für Indoor-Sport auch auf den Bridgesport anzuwenden sein?

Im Wesentlichen geht es uns um Benennung eines persönlichen Ansprechpartners zur Klärung aller nötigen Details wie Fristen, erforderliche Hygienemaßnahmen, Personenanzahl und vieles mehr.

In diesem Schreiben erklärt sich der ÖBV-Vorstand dazu bereit, nach Vorliegen der Verordnungen Indoor-Sportarten und Gastronomie betreffend Vorschläge bzw. Empfehlungen für die Ausübung unseres Sports auszuarbeiten und den Behörden – vornehmlich dem Gesundheitsministerium – zur Genehmigung vorzulegen.

Wir werden Sie regelmäßig über alle weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr ÖBV-Vorstand